

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/200/2014

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 12.08.2014
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	16.09.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Mastbullen- und Kälberstalles zum Wohnhaus mit Garage, Siebengestirn 19, 19 A

Sachverhalt:

Beantragt ist die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Mastbullen- und Kälberstalles zum Wohnhaus mit Garage.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Die Änderung der bisherigen Nutzung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles, hier des Mastbullen- und Kälberstalles, ist unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Danach dürfen bei der Umnutzung zu Wohnzwecken neben den bisher zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen. Außerdem ist eine Verpflichtung zu übernehmen, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene landwirtschaftliche Nutzung zu beantragen.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Nordlohne und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

Gerdesmeyer